

# Bekanntmachung

**Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG);  
Einleiten von abgeschlagenem Mischwasser und von gesammeltem Niederschlagswasser aus der Kanalisation im Einzugsgebiet der Kläranlage Regen in verschiedene Gewässer durch die Stadt Regen, Lkr. Regen – Hier: Tektur vom 22.12.2016 und 06.11.2018**

Mit Bescheid vom 24.02.2012 wurde der Stadt Regen die wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von abgeschlagenem Mischwasser in verschiedene Gewässer erteilt. Die vorliegenden Tekturen vom 22.12.2016 sowie vom 06.11.2018 wurden aus folgenden Gründen erforderlich:

- a) Die Dach- und Verkehrsflächen der Bayerwaldkaserne wurden in den vergangenen Jahren baulich vom Mischsystem abgekoppelt. Anfallendes Niederschlagswasser wird nun über einen neu errichteten Regenwasserkanal direkt zum Schwarzen Regen abgeleitet. Der Wegfall dieser Flächen wirkt sich enorm auf das Speichervolumen des geplanten RÜB (Regenüberlaufbecken) Bürgerholz aus. Die Überrechnung zeigt, dass sich das erforderliche Mindestspeichervolumen von 303 m<sup>3</sup> auf 197 m<sup>3</sup> reduziert.
- b) Es ist die Errichtung von zwei weiteren Regenüberläufen (Ruselstraße und Freibad) geplant. Als Vorfluter für die beiden Regenüberläufe dient der Schwarze Regen, ein aus hydraulischer Sicht gesehen sehr leistungsfähiger Vorfluter. Der gewählte Drosselabfluss von 30 l/s liegt jeweils über dem kritischen Mischwasserabfluss.
- c) Der Bauwerksstandort, die Einleitungsstelle und die Bezeichnung des RÜB Grubhügel haben sich geändert. Die neue Bezeichnung lautet nun RÜB Bärndorf. Durch die Lageänderung musste die Mischwasserbehandlung im Einzugsgebiet des RÜB Pf.-Biebl-Straße überrechnet werden. Als Ergebnis zeigt sich, dass der Drosselabfluss des bestehenden RÜB Bärndorf auf 9 l/s gedrosselt werden muss.
- d) Es ist die Errichtung eines RRB (Regenrückhaltebecken) zur hydraulischen Entlastung des Mühlbaches geplant. Das RRB mit einem geplanten Volumen von mindestens 1855 m<sup>3</sup> und einem maximalen Drosselabfluss von 24 l/s ist künftig dem SKO March nachgeschaltet.

Die Stadt Regen hat deshalb die Neuerteilung der erforderlichen Erlaubnis nach §§ 10 und 15 WHG beantragt.

Zudem stellt die Stadt Regen mit der Tekturplanung vom 06.11.18 Antrag auf Plangenehmigung nach § 67 WHG i. V. m. § 68 WHG für einen Gewässerausbau im Bereich des geplanten RRB in March.

Die Stadt Regen beabsichtigt die Ausübung folgender Gewässerbenutzung:

- Einleiten von Mischwasser aus 17 Entlastungsbauwerken

| Benutzungsanlage     | Einleitung | Vorfluter       |
|----------------------|------------|-----------------|
| RÜB Oleumhütte       | E 12       | Schwarzer Regen |
| RRB March            | E 14       | Mühlbach        |
| RÜB Bürgerholz       | E 13       | Schwarzer Regen |
| RÜB VDK-Siedlung     | E 02       | Schwarzer Regen |
| RÜB Seeweg           | E 04       |                 |
| RRB Weißenstein      | E 15       | Steinzenbach    |
| RÜB II Rodenstock    | E 03       | Schwarzer Regen |
| RÜ III Voglweg       | E 08       |                 |
| RÜB Bärndorf         | E 16       | Bärndorfer Bach |
| RÜB Pf.-Biebl-Straße | E 06       |                 |
| RÜB Guntherstraße    | E 07       |                 |

|                     |               |                 |
|---------------------|---------------|-----------------|
| RÜB Unterer Sand I  | E 17          | Schwarzer Regen |
| RÜB Unterer Sand II | E 18          |                 |
| RÜB Tierzuchthalle  | E 10 und E 11 |                 |
| RÜ Freibad          | E 05          |                 |
| RÜ Ruselstraße      | E 09          |                 |
| RÜB St. Johann      | E 19          |                 |

- Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser aus befestigten Teilflächen im Bereich des Stadtplatzes über den verrohrten Bärndorfer Bach in den Schwarzen Regen (E 21 Am Stadtplatz).

Folgende Mischwasserbehandlungsbauwerke sind gem. vorliegender Planung noch zu errichten:

| Bauwerk         | Erf. Speichervolumen [m³]                                     | Drosselabfluss [l/s] | Ausführung bis |
|-----------------|---|----------------------|----------------|
| RÜ Freibad      | --  | 30                   | 31.12.2021     |
| RÜ Ruselstraße  | --  | 30                   | 31.12.2021     |
| RÜB Oleumhütte  | 50  | 10                   | 31.12.2021     |
| RÜB Bürgerholz  | 197   | 37                   | 31.12.2020     |
| RRB March       | 1855  | 24                   | 30.06.2020     |
| RRB Weißenstein | Planung ist bis zum 31.12.2019 beim Landratsamt einzureichen! |                      | 31.12.2020     |

Dies wird bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass

1. der Plan des Vorhabens in der Stadt Regen, Stadtplatz 2, 94209 Regen in der Zeit **vom 01.07.2019 bis einschließlich 31.07.2019** während der Dienststunden zur Einsicht ausgelegt wird,
2. etwaige Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG gegen das Vorhaben bei der unter Ziffer 1 genannten Stelle oder beim Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, Zimmer Nr. 220, bis 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also **bis einschließlich 14.08.2019** während der Dienststunden schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben sind,
3. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem noch festzusetzenden Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,
4. a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,  
b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Regen, den 24.06.2019  
STADT REGEN

(Oswald)  
1. Bürgermeisterin